

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen

---

### **Antrag:**

Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen wird bis 30. Juni 2016 erstreckt.

### **Bericht:**

Am 17. März 2014 hat das Parlament den Bericht und Antrag zur Motion betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen zustimmend zur Kenntnis genommen und die Motion für erheblich erklärt.

Gemäss Art. 67 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat eine erheblich erklärte Motion innert anderthalb Jahren umzusetzen. Diese Frist läuft am 17. September 2015 ab. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat diese Frist erstrecken.

Das Departement Finanzen erarbeitet im Auftrag des Stadtrates eine Finanzstrategie für die Jahre 2016 bis 2026. Diese soll die Grundlage für eine nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Winterthur bilden und die Instrumente für die vom Parlament geforderte Schuldenbremse schaffen. Nach der vorläufigen Verabschiedung durch den Stadtrat am 11. Juni 2014 wurde die Strategie am 7. Juli 2014 in der Aufsichtskommission des Grossen Gemeinderates präsentiert und in den Sitzungen vom 1. und 8. September 2014 diskutiert. Aufgrund der Erkenntnisse in der Aufsichtskommission hat das Departement Finanzen die Strategie überarbeitet.

Nachdem der Kantonsrat gegenüber dem vom Regierungsrat verabschiedeten Entwurf des neuen Gemeindegesetzes hinsichtlich der Finanzkennzahlen erhebliche Änderungen vorgenommen hat, musste die Finanzstrategie entsprechend angepasst werden. Das Gemeindeamt hat in der Zwischenzeit eine rechtliche Erstbeurteilung vorgenommen.

Die wesentlichen Ziele der Finanzstrategie sind in der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur zu verankern. Die notwendigen Arbeiten für die Gesetzesvorlage, deren Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich und die Verabschiedung im Stadtrat zuhanden des Parlaments werden noch rund neun Monate Zeit in Anspruch nehmen.

Dem entsprechend beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion bis 30. Juni 2016.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber-Stv.:

M. Bernhard